

**Arbeitsgericht Frankfurt am Main**

**Hessisches Landesarbeitsgericht**

**- Die Präsidentin -**

**- Der Präsident -**

### **Hausverfügung**

Zum Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie der Zuhörerinnen und Zuhörer vor dem neuartigen Corona-Virus (2019-nCoV) ordne ich an:

In die Gerichtssäle des Hessischen Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main dürfen jeweils nur so viele Zuhörerinnen und Zuhörer eingelassen werden, dass im Zuschauerraum ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Zuhörerinnen und Zuhörern gewährleistet ist.

Die Bestuhlung in den Sitzungssälen wird entsprechend angepasst.

Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der oder des Vorsitzenden in Bezug auf das jeweilige Verfahren bleiben unberührt.

Diese Hausverfügung gilt ab sofort. Sie tritt mit Ablauf des 30. Juni 2020 außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 20. April 2020


Die Präsidentin

des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main:

  
Dr. Günther

Der Präsident

des Hessischen Landesarbeitsgerichts:

  
Woitaschek